

# AVA 27.03.2020

---

## Übersendung der Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigte für die Bürgermeister/innenwahl am 05. April 2020 in Eichstegen

Aufgrund der Entwicklung der Corona-Krise haben wir uns entschlossen, dass die Bürgermeister/innenwahl am 05. April 2020 der Gemeinde Eichstegen nur mit Briefwahl erfolgen soll.

Deshalb erhält heute jede/r Wahlberechtigte Briefwahlunterlagen zugesandt.

Trotzdem sind wir gehalten, das Wahllokal offen zu halten.

Das hat allerdings zur Folge, dass wenn man trotzdem im Wahllokal wählen will, dies nur mit dem beigefügten Wahlschein erfolgen kann. Wir können dies grundsätzlich nicht verbieten, raten jedoch zur Vermeidung Ihrer und unserer Gesundheitsgefährdung davon ab. Auch müssen dann besondere Hygiene- und Abstands-Vorkehrungen eingehalten werden. Wir bitten um Beachtung!

Wir verweisen auf die öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung von Wahlscheinen im AVA Nr. 10 vom 06.03.2020 und insbesondere auf die Nr.

**2.4** Wer einen Wahlschein hat, kann entweder im Wahlraum der Gemeinde, DGH, Hauptstr. 5, 88361 Eichstegen oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

-einen amtlichen Stimmzettel

-einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

-einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

**2.5** Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Vorsitzende des Gemeindegewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle, also beim Rathaus Eichstegen, Hauptstr. 11 in den Briefkasten geworfen werden. Bitte halten Sie auch Abgabe die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften ein.

Sollten Sie diesbezüglich noch Fragen haben, sind wir gerne telefonisch unter der Nr. 07584-783 oder per eMail [aloyasia.Borostowski@eichstegen.de](mailto:aloyasia.Borostowski@eichstegen.de) für Sie da.

*Aloysia Borostowski*

*Vorsitzende des Gemeindegewahlausschusses*

## Wahlaufruf

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung bitten die Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, am Sonntag 05. April 2020 von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und Wahlrecht als Wahlpflicht zu verstehen.

Es ist für die Gemeinde eine wichtige Wahl. Wer soll in den nächsten 8 Jahren zusammen mit dem Gemeinderat die Geschicke der Gemeinde erledigen, als Leiter der Gemeindeverwaltung arbeiten, als Repräsentant die Gemeinde vertreten und die Sitzungen des Gemeinderats vorbereiten, leiten und die Beschlüsse vollziehen?

Sie können durch Ihre Wahlbeteiligung zeigen, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv am Gemeindeleben teilnehmen, trotz Kontaktsperrungen und sonstigen Einschränkungen in dieser so prekären Krisensituation.

Gemeinde Eichstegen